



Gemeinde Pfeffingen

Mutation Quartierplanung Mettliweg

Mitwirkungsbericht



Pfeffingen, 7. April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Ablauf der Mitwirkung | 3 |
| 1.1 | Verfahren | 3 |
| 1.2 | Änderungen aufgrund des Mitwirkungsverfahrens | 3 |
| 2. | Beschlussfassung Mitwirkungsbericht | 4 |

1 ABLAUF DER MITWIRKUNG

1.1 Verfahren

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wurde durch die Gemeinde Pfeffingen das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation der Quartierplanung Mettliweg durchgeführt.

Folgende Unterlagen wurden vom Donnerstag, 7. November 2013 bis Freitag, 6. Dezember 2013 auf der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Quartierplan (Mutation)
- Quartierplan-Reglement (Mutation; Änderungen sind grau markiert)
- Planungsbericht

Die Bevölkerung wurde mittels Publikation im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck Nr. 45 vom 7. November 2013, im Amtsblatt Nr. 46 vom 14. November 2013 sowie auf der Gemeindehomepage auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht.

Die Bevölkerung hatte bis zum 6. Dezember 2013 die Möglichkeit, beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendungen zu erheben und Vorschläge einzureichen.

Aufgrund der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Mitwirkung wird der Entwurf der Mutation Quartierplanung Mettliweg fachlich und inhaltlich bereinigt. Am 24. Juni 2014 soll die Mutation Quartierplanung Mettliweg der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung werden die Planungsunterlagen anschliessend für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Betroffene schriftlich und begründet Einsprache erheben. Nach Bereinigung allfälliger Einsprachen werden die Planungsunterlagen in einem nächsten Schritt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Mutation Quartierplanung Mettliweg wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.

1.2 Änderungen aufgrund des Mitwirkungsverfahrens

Während der Mitwirkungsfrist ist beim Gemeinderat keine Stellungnahme eingegangen. Aufgrund des durchgeführten öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gab es deshalb keine Anliegen, welche geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit hätten berücksichtigt werden müssen.

3 BESCHLUSSFASSUNG MITWIRKUNGSBERICHT

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Pfeffingen

am 07.04.2014

verabschiedet.

Pfeffingen, 07.04.2014

Die Gemeindepräsidentin

gez. Dr. Maya Greuter

Der Gemeindeverwalter

gez. Walter Speranza